BüDa

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

70. Jahresbericht

01. Januar bis 31. Dezember 2018

Bitte Link aufschalten:

www.bueda-zh.ch

für eine optimale Vernetzung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Verwaltungsorgane

Vorstand / Stiftungsrat — Amtsdauer 2017-2021

Bähler-Spörri Rosmarie	Eichwisrain 3 8634 Hombrechtikon	Präsidentin
Frischknecht Hansruedi	Friesenbergstrasse 145 8055 Zürich	Vizepräsident und Delegierter des Reformierten Stadtverbandes Zürich
Honegger Adrian	c/o Reformierter Stadtverband Untere Kirchgasse 2 8400 Winterthur	Delegierter des Reformierten Stadtverbandes Winterthur
Meili Andri	Grundstrasse 63 8712 Stäfa	Beisitzer
Paravicini Cornelia	Geerenstrasse 8 8604 Volketswil	Delegierte des Kirchenrates
Schwendener Niklaus	Hofächerstrasse 35 8907 Wettswil	Beisitzer
Weidmann Ulrich	Sägestrasse 10A 8952 Schlieren	Beisitzer

Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Gertrudstrasse 1, 8400 Winterthur

Fachpool

Bachmann Hans Peter Unternehmensberater	Husmattweg 7 8915 Hausen am Albis
Siegenthaler Willi Bankfachmann	Strandbadstrasse 46 8620 Wetzikon

Geschäftsstelle

Domizil	Zentralstr. 2, 8003 Zürich (Schmiede-Wiedikon)	**Tel. 044 492 39 90**
Postadresse	Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon	**info@bueda-zh.ch**
Öffnungszeit	Di und Do 9 - 12 / 13 - 17.30 Uhr Mi 9 - 15 Uhr	**www.bueda-zh.ch**
Köchli-Wyss Martina	Geschäftsführerin	

Postverbindung

80-37617-1 **CH85 0900 0000 8003 7617 1**	Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa
80-39978-0 **CH29 0900 0000 8003 9978 0**	Stiftung Hilfsfonds der BüDa

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang. - reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 1 8

Liebe Genossenschaftsmitglieder, geschätzte Leserinnen und Leser

Auch im vergangenen Jahr konnte die BüDa reformierten Mitgliedern im Kanton Zürich bei finanziellen Engpässen helfen und zinsgünstige Darlehen anbieten. Die mehrheitlich geschlossene Solidarität der Reformierten Kirchgemeinden im Kanton Zürich ermöglicht es, Hilfe zu leisten, wo diese notwendig und sinnvoll ist. Dabei geht ein grosses Dankeschön an Sie für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und an die Kirchgemeinden im Kanton Zürich für ihre Unterstützung.

Im Jahr 2018 gingen wiederum sehr komplexe Gesuche ein, deren Bearbeitung oftmals als langwierig bezeichnet werden musste. Längst nicht in allen Fällen kam es zu einer Vereinbarung. Wichtig ist jedoch, wahrzunehmen, dass der Weg zum Vertragsabschluss Teil eines Prozesses ist. Die BüDa hält daran fest, Darlehen zu gewähren, wenn damit längerfristig geholfen werden kann. Dank der Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung Kanton Zürich konnten wir einige Fälle analysieren und jeweils eine Lösung finden. Wenn zum Beispiel einer jungen Familie oder einer alleinstehenden Person wieder auf die Beine geholfen werden kann (lesen Sie den Bericht im hinteren Teil), bereitet das Freude und spornt uns an.

Die BüDa gewährt Darlehen mit Sicherheit zu 3 %, solche ohne Sicherheit zu 4 % Zins. Sind die Voraussetzungen für ein Darlehen nicht erfüllt, gewährt die BüDa bei finanziell schwierigen Situationen einen Unterstützungsbeitrag. Dieser ist pro Person einmalig und bewegt sich in der Regel zwischen CHF 300.- und CHF 600.-.

Ein offenes Ohr für unsere Mitmenschen zu haben, ist uns wichtig. Bei einem Erstkontakt sehen wir uns als Anlauf- und Beratungsstelle. Im vergangenen Jahr haben wir nebst der "QUEST"-Finanzberatung für Studierende (QUEST steht für Quereinstieg Theologiestudium) auch Budgetberatung als Dienstleistung gegenüber der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich angeboten, mit dem Ziel, eine unabhängige Prüfung für Gesuchstellende zu gewährleisten. Das Angebot wurde rege benutzt und generierte der BüDa zusätzliche Einnahmen. Die ergänzende Beratung und Vernetzung mit anderen Stellen ist uns wichtig, namentlich mit der Reformierten Landeskirche Kanton Zürich, den Kirchgemeinden im Kanton sowie mit der Schuldenberatung Kanton Zürich. Besprechungen können auch auswärts stattfinden, beispielsweise in den Kirchgemeinden der Gesuchstellenden.

In den Grundsätzen halten wir an unseren Kernaufgaben fest und bieten Hilfe und Unterstützung, um

- einen eigenen Gewerbebetrieb zu erweitern oder zu sanieren
- das Einfamilienhaus oder die eigene Wohnung zu erwerben, zu renovieren oder beim Wechsel von Wohneigentum mit Teilfinanzierung beizustehen
- den Kauf von Inventar bei Übernahme eines Hofes in Pacht zu tätigen
- eine Finanzierunghilfe in der Landwirtschaft (in Zusammenarbeit mit der ZLK, Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse) zu ermöglichen
- ein Mietzinsdepot zu leisten oder Anteilscheinkapital bei einer Wohnbaugenossenschaft zu zeichnen
- eine Aus-, Weiter- oder Zusatzausbildung zu finanzieren.

Auch im letzten Jahr haben wir das Thema "mehr Publizität" weiter intensiviert und uns bei zahlreichen Kirchgemeinden bekannter gemacht. Präsenz und Dialog sind uns wichtig.

Der Darlehensrückfluss war im Geschäftsjahr 2018 wiederum beträchtlich. Die Anzahl der Darlehen beim Hilfsfonds ist bescheiden ausgefallen; dies entspricht der Zielvorgabe, Schuldensanierung nur mittels einer Zusammenarbeit mit einer Fachstelle zu tätigen.

Im Geschäftsjahr gewährte der Vorstand neue BüDa-Darlehen im Umfang von CHF 14'800.- (Vorjahr 89'000.-) sowie im Rahmen des Hilfsfonds CHF 23'050.- (Vorjahr 35'500.-). Dank der sorgfältigen und umfassenden Beurteilung der Gesuche, verbunden mit der Überwachung der laufenden Darlehen, konnten Verluste weitgehend vermieden werden. Das Delkredere dient der Sicherstellung von allfälligen Verlusten auf Debitoren. Es beträgt bei der BüDa, 85% (Vorjahr 64%) und beim Hilfsfonds nach einer Reduktion von CHF 10'000.- immer noch 95% (do. Vorjahr). Zusätzlich wurden durch das Anbieten von Dienstleistungen gegenüber der Reformierten Landeskirche Kanton Zürich Mehreinnahmen generiert sowie fünf Anfragen behandelt.

2018 prüfte der Vorstand an acht Sitzungen 22 Finanzierungsgesuche (Vorjahr 20 Gesuche), davon fünf Gesuche für die BüDa (Vorjahr vier), acht Gesuche für die Stiftung Hilfsfonds (Vorjahr sieben) und weitere neun Gesuche für den Härtefonds (do. Vorjahr). Von den 22 Gesuchen wurden deren 16 bewilligt. Bei den übrigen Anfragen, bei denen ein finanzielles Engagement der BüDa nicht möglich war oder sinnvoll erschien, half die Geschäftsstelle durch Beratung und wenn immer möglich durch Weitervermittlung an zuständige Fachstellen.

Wir weisen die Kirchgemeinden auf die kostenlose Dienstleistung zur Aufbewahrung von BüDa-Anteilscheinen und Obligationen in der Geschäftsstelle hin. Einige Kirchgemeinden nutzen das Angebot.

Wie eingangs erwähnt, legen wir Wert auf eine gute Vernetzung und den persönlichen Kontakt mit den Kirchgemeinden, den sozialen Diensten und Anlaufstellen in der Stadt und im Kanton Zürich.

Darlehen BüDa

2	neue Darlehen wurden bewilligt		CHF	14'800.00

Das Darlehenskonto gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2018	(15)		CHF	326'277.00
Rückzahlung				-102'577.10
Auszahlung		13'300.00		
Darlehenszins		9'346.55		22'646.55
Bestand 31.12.2018	(19)		CHF	246'346.45

Bei den zwei bewilligten BüDa-Darlehen handelte es sich je um Aus- und Weiterbildung.

Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftskredite

Bestand 01.01.2018	CHF	44'000.00
Amortisation		-4'000.00
Bestand 31.12.2018	CHF	40'000.00

Es verbleibt noch eine Bürgschaftsverpflichtung, diese besteht gegenüber der ZKB Andelfingen.

Darlehen Stiftung Hilfsfonds

Die fünf bewilligten Gesuche im Umfang von CHF 23'050.- dienten als Darlehen

- zur Schuldensanierung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Schuldenberatung Kanton Zürich, SB
- zur Überbrückung nach Auslandaufenthalt
- für eine Mietzinskaution
- zur Finanzierung der Fahrschule (Zusatzverdienst mit unregelmässigen Arbeitszeiten)

Das Darlehenskonto der Stiftung Hilfsfonds gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2018	(10)		CHF	42'039.94
Rückzahlung				-34'789.75
Auszahlung		23'088.00		
Darlehenszins		1'284.76		24'372.76
Bestand 31.12.2018	(9)		CHF	31'622.95

Nothilfefonds

Für den Nothilfefonds hat die Geschäftsführerin neun Gesuche empfohlen und alle fanden Zustimmung. Insgesamt wurden Unterstützungsbeiträge im Betrag von CHF 2'492.80 ausbezahlt, im Vergleich zum Vorjahr: CHF 3'731.45. Aufgrund des Ausgabenüberschusses von CHF 130.20 reduzierte sich das Fondsvermögen von CHF 97'491.75 (per 01.01.2018) auf CHF 97'361.55 per 31.12.2018.

Für Details verweisen wir auf die Abrechnung des Nothilfefonds im Anschluss an die beiden Revisionsberichte der BüDa und des Hilfsfonds, je mit Jahresrechnung und Anhang.

Bericht aus der Tätigkeit der BüDa - eine ehemalige Klientin sagt danke

.. Sie kam aus der Kirche und nahm nachfolgenden Input aus der Meditationsrunde mit, welcher sie bewegte und zudem selbst prägte: *Niemand wisse, was er anderen Menschen gebe und in ihnen bewirke. Das bleibe für sie verborgen.* Und so gab sie einen Teil ihrer Geschichte preis: "Es waren sehr viele Begegnungen mit Menschen, die mich an diesen Ort geführt haben, an dem ich heute bin. So ab und zu muss ich einfach aus irgendwelchen Gründen zurückdenken an die letzten zehn bis fünfzehn Jahre. Wie ich in die Schweiz gekommen bin, mit welcher Freude, mit welchem Elan. Doch dann ein Riss, Enttäuschung und Stolpersteine, wie der Verlust der Stelle und die Frage nach dem Wie-Weiter. Da begegnete ich einer Person, die an mich glaubte, mir zutraute, auch mit fünfzig noch einmal zu studieren, ja, mehr noch, die Ausbildung zur Pfarrerin zu machen. Ihr Statement war: *Jetzt haben Sie die Gelegenheit. Machen Sie was draus!* Doch wie sollte das gehen, ohne Geld, ja, arbeitslos? Der Sachbearbeiter beim RAV wies auf die BüDa hin. Von deren Existenz hatte ich zuvor nie etwas gehört. So fasste ich Mut, wandte mich von der bisherigen Kirche ab, erklärte die Mitgliedschaft zur reformierten Kirche und bat die BüDa um Hilfe. Es war mir bewusst, dass mein Plan geprüft würde, ob auch realisierbar. Ja, die Wohnung wollte ich nicht aufgeben, denn das gab mir Sicherheit. Doch diese kostete. Die Zeit, sich zu entscheiden, drängte, ich begann das Praktikum, trotz finanziellem Engpass. Wie froh war ich, ja, überglücklich, als ich den Bescheid erhielt, dass mein Weiterbildungsdarlehen bewilligt worden war, zwecks Finanzierung eines Teils der Lebenshaltungskosten. Ohne diese Überbrückungshilfe hätte ich die Weiterbildung abbrechen müssen. Doch eben, es gab diesen neuen Weg, Vertrauen, das mir geschenkt wurde, und ich vertraute den Worten von Martin Luther: *Hier stehe ich. Ich kann nicht anders. Gott helfe mir.* Seit rund fünf Jahren bin ich reformierte Pfarrerin und gehöre nun selber zu denen, die die Möglichkeit haben, andere zu unterstützen. Ist das nicht wunderbar? Mit meinem Dank richte ich mich direkt an die Verantwortlichen der BüDa, mit der Bitte, den Dank denjenigen weiterzugeben, die der BüDa Geld zur Verfügung gestellt haben, nämlich den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich."

Dank

In Zusammenarbeit mit der ZKB kann der Jahresbericht 2019 zum elften Mal in Folge in deren Hausdruckerei - und zwar kostenlos - hergestellt werden.
Dafür sind wir der ZKB sehr dankbar.

Herzlich danken wir den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich und unserer Landeskirche für ihre Unterstützung, den Kirchgemeinden mit ihren Mitarbeitenden wie weiteren vernetzten Stellen für deren Weiterempfehlung und den Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern für ihr Mittragen.

R. Bähler

Rosmarie Bähler-Spörri
Präsidentin

M. Köchli

Martina Köchli-Wyss, Geschäftsführerin
und Zuständige Rechnungslegung

Zürich, im April 2019

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.- reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

E I N L A D U N G

zur 71. Ordentlichen Delegiertenversammlung

Freitag, 14. Juni 2019, 19.00 Uhr, Evang.-reformierte Landeskirche, H50
Hirschengraben 50, 8001 Zürich mit Apéro und Abendessen im Anschluss

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen
2. Protokoll der 70. DV vom 15. Juni 2018
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2018
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2018
   a) BüDa
   b) Stiftung Hilfsfonds
5. Mitgliederbeitrag 2019 - 20 Rappen pro Mitglied (entspricht einer Reduktion von 10 Rappen: in den Statuten ist gemäss Art. 12 ein Minimalbeitrag von 30 Rappen festgelegt)
6. Wahlen Vorstand - Amtsperiode 2019-2021
   a) Präsidium
      - Rücktritt: Rosmarie Bähler-Spörri
      - Ersatz: Hansruedi Frischknecht für 1 Jahr
   b) Ersatzwahl Vorstand
      - Vorschlag: Hans Holzer, Birmensdorf
7. Statutenänderung
   a) Mitgliederbeitrag Art. 12 und Art. 14f
   b) Stimmrecht Art. 16
8. Verschiedenes
   a) Information über weitere Statutenanpassungen
   b) Wortmeldung der Mitglieder

Sie sind herzlich eingeladen.

Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung, möglichst bis Mittwoch, 29. Mai 2019:

Per Post, Mail oder online über unsere Webseite: Das Formular finden Sie unter

- www.bueda-zh.ch **Delegiertenversammlung**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

consultive
revision

Bürgschafts- und Darlehens-genossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Delegiertenversammlung

Jahresrechnung 2018

Consultive Revisions AG
Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867

Telefon +41 52 208 06 20
Fax +41 52 208 06 30

info@consultive.ch
www.consultive.ch
Mitglied von EXPERTsuisse

consultive
revision

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Delegiertenversammlung der **Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich**, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2018** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Winterthur, 28. März 2019

Consultive Revisions AG

Urs Boner
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN		CHF	CHF
Flüssige Mittel		1 159 482	1 022 044
Übrige kurzfristige Forderungen	1	8 489	10 254
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2 657	6 000
Umlaufvermögen		**1 170 628**	**1 038 298**
Finanzanlagen	2	428 351	497 501
Langfristige Darlehen	3	36 346	116 277
Sachanlagen		2	2
Anlagevermögen		**464 699**	**613 780**
TOTAL AKTIVEN		**1 635 328**	**1 652 078**
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen		5 182	4 515
Verpflichtung Hilfsfonds		0	30 000
Kurzfristiges Fremdkapital		**5 182**	**34 515**
Darlehen von Kirchgemeinden		983 020	983 020
Langfristige Rückstellungen		8 100	8 100
Langfristiges Fremdkapital		**991 120**	**991 120**
Genossenschaftskapital		51 850	51 850
Vortrag vom Vorjahr		574 593	591 738
Jahresergebnis		12 583	(17 145)
Eigenkapital		**639 026**	**626 443**
TOTAL PASSIVEN		**1 635 328**	**1 652 078**

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2018	2017
		CHF	CHF
Mitgliederbeiträge, Kommissionen		80 465	84 389
Finanzertrag	4	66 689	19 262
Übrige Erträge, Wertberichtigungen	5	10 375	21 177
Bruttogewinn I		**157 529**	**124 827**
Personalaufwand (inkl. Entschädigung Vorstand)		(95 236)	(94 954)
Bruttogewinn II		**62 292**	**29 873**
Raumaufwand		(18 788)	(20 381)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		(3 830)	(4 200)
Werbeaufwand		(2 380)	(3 506)
Sonstiger betrieblicher Aufwand		(4 720)	(7 509)
Übriger betrieblicher Aufwand		**(29 718)**	**(35 597)**
Abschreibung Darlehen		0	(10 000)
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		**32 575**	**(15 723)**
Finanzaufwand	6	(19 992)	(1 421)
Jahresergebnis		**12 583**	**(17 145)**

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts, Art. 957 bis 963b) erstellt. Das Schweizer Rechnungslegungsrecht sieht im Grundsatz die Bewertung zum Niederstwertprinzip vor. Zusätzlich besteht jedoch die Möglichkeit zu Wiederbeschaffungszwecken oder zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens zusätzliche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen vorzunehmen oder nicht mehr begründete Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nicht aufzulösen. Solche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen werden für die Bildung von stillen Reserven verwendet. Wird jedoch das erwirtschaftete Ergebnis durch eine Nettoauflösung solcher Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen wesentlich günstiger dargestellt, so muss der Betrag dieser Nettoauflösung im Anhang offengelegt werden.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend beschrieben:

Die Obligationen werden zum Nominalwert, die übrigen Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

1 **Übrige kurzfristige Forderungen**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Mieterkautionskonto	5 199	5 199
Verrechnungssteuerguthaben	3 290	5 055
	8 489	**10 254**

2 **Finanzanlagen**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Obligationen	46 700	150 000
Anlagefonds	337 900	303 000
Aktien	41 500	42 000
Anteilschein BDG Graubünden	1	1
Anteilschein Solarstrom	2 250	2 500
	428 351	**497 501**

3 **Langfristige Darlehen**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Darlehen mit Sicherheit	223 450	298 105
Darlehen ohne Sicherheit	22 897	28 172
Wertberichtigung auf Darlehen	(210 000)	(210 000)
	36 346	**116 277**

4 **Finanzertrag**	**2018**	**2017**
Wertschriftenerträge	9 401	9 331
Darlehenszinsen	9 347	9 931
Realisierte Kursgewinne Wertschriften	47 941	0
	66 689	**19 262**

Anhang zur Jahresrechnung

5 Übrige Erträge, Wertberichtigungen	2018	2017
Auflösung Wertberichtigung Darlehen	0	10 000
Verwaltungsentschädigung Hilfsfonds	7 000	6 000
Übrige Erträge	3 375	1 572
Kursgewinne Wertschriften	0	3 605
	10 375	**21 177**

6 Finanzaufwand	2018	2017
Bankspesen und -gebühren	(1 459)	(1 421)
Kursverluste Wertschriften	(18 533)	0
	(19 992)	**(1 421)**

Anzahl Mitarbeiter	2018	2017
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

Sonstige Angaben	2018	2017
Bürgschaftsverpflichtungen	40 000	44 000

consultive
revision

Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat

Jahresrechnung 2018

Consultive Revisions AG
Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867

Telefon +41 52 208 06 20
Fax +41 52 208 06 30

info@consultive.ch
www.consultive.ch
Mitglied von EXPERTsuisse

consultive
revision

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat des **Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich**, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) des Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2018** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Winterthur, 28. März 2019

Consultive Revisions AG

Urs Boner
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung

Stiftung Hilfsfonds

Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN		CHF	CHF
Flüssige Mittel		756 293	755 374
Übrige kurzfristige Forderungen		4 953	3 038
Umlaufvermögen		**761 246**	**758 412**
Finanzanlagen	1	255 000	263 000
Langfristige Darlehen	2	1 623	2 040
Anlagevermögen		**256 623**	**265 040**
TOTAL AKTIVEN		**1 017 869**	**1 023 452**
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen		0	6 055
Kurzfristiges Fremdkapital		**0**	**6 055**
Verpflichtung Nothilfefonds		97 362	97 492
Langfristiges Fremdkapital		**97 362**	**97 492**
Stiftungskapital per 1.1.		919 905	918 359
Jahresergebnis		602	1 546
Eigenkapital		**920 507**	**919 905**
TOTAL PASSIVEN		**1 017 869**	**1 023 452**

Stiftung Hilfsfonds

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2018	2017
		CHF	CHF
Darlehenszinsen		1 285	2 197
Wertschriftenerträge		5 254	5 438
Wiedereingang abgeschriebener Forderungen		0	2 414
Korrektur Zinsertrag Vorjahr		0	(359)
Kurskorrektur Wertschriften		(8 000)	34
Auflösung Wertberichtigung Darlehen		10 000	0
Bruttogewinn I		**8 539**	**9 724**
Verwaltungsentschädigung an BüDa		(7 000)	(6 000)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		(483)	(1 766)
Übriger betrieblicher Aufwand		**(7 483)**	**(7 766)**
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		**1 056**	**1 958**
Finanzaufwand	3	(454)	(412)
Jahresergebnis		**602**	**1 546**

Stiftung Hilfsfonds

Anhang zur Jahresrechnung

Zweck der Stiftung

Bezweckt bedürftigen Angehörigen der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich finanzielle Hilfe zu gewähren, wo dies der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich gemäss ihren Statuten nicht möglich ist, und zwar durch Darlehen mit sehr bescheidenem oder sogar keinem Zins.

Organe der Stiftung / Aufsicht

Stiftungsrat

Rosmarie Bähler-Spörri, Hombrechtikon	Präsidentin des Stiftungsrates	KU
Hans-Rudolf Frischknecht, Zürich	Vizepräsident des Stiftungsrates	KU
Adrian Honegger, Flaach	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Andri Meili, Stäfa	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Cornelia Paravicini, Volketswil	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Niklaus Schwendener, Wettswil am Albis	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Ulrich Weidmann, Schlieren	Mitglied des Stiftungsrates	KU

Geschäftsführung

Martine A. Köchli-Wyss, Nänikon	Geschäftsführerin	KU

Aufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Winterthur

Reglemente

Stiftungsurkunde vom 29. Dezember 1958

Reglement Nothilfefonds vom 18. Dezember 2012

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel OR) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend umschrieben:

Finanzanlagen:

Die Obligationen werden zum Nominalwert, die übrigen Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

Stiftung Hilfsfonds

Anhang zur Jahresrechnung

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

1 **Finanzanlagen**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Swisscanto Anlagezielfonds	125 000	133 000
Postsoleil-Fonds	130 000	130 000
	255 000	**263 000**

2 **Langfristige Darlehen**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Darlehen	31 623	42 040
Wertberichtigung auf Darlehen	(30 000)	(40 000)
	1 623	**2 040**

3 **Finanzaufwand**	**2018**	**2017**
Bankspesen und -gebühren	(454)	(412)
	(454)	**(412)**

Anzahl Mitarbeitende	**2018**	**2017**
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

Nothilfefonds

	Abschluss 2018		Abschluss 2017	
	CHF		CHF	
Einnahmen				
Kollekten/Spenden Kirchgemeinden	2'146		1'422	
Spenden Private	0		150	
Zinsertrag	216		193	
Ausgaben				
Auszahlungen Beiträge		2'493		3'731
	2'363	**2'493**	**1'765**	**3'731**
Ausgabeüberschuss		**-130**		**-1'967**
	2'363	**2'363**	**1'765**	**1'765**

Vermögensstand	**43'465**	**43'100**
ZKB ASK Plus	135'160	123'366
Verrechnungssteuer	201	126
Verpflichtungen Hilfsfonds: Zinsoptimierung	-38'000	-26'000
Total	**97'362**	**97'492**
Vermögensabnahme per 31.12.2018	***-130***	

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

Reglement Nothilfefonds

1. **Herkunft und Verwendung des Fonds**
   Aus dem 41. Jahresbericht der BüDa (1989) geht hervor, dass der Kirchenrat der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich die Hilfstätigkeit und Rechnungsführung der Winterhilfe per 01.10.1989 der BüDa übertrug. Ab dann waren sämtliche Gesuche der BüDa einzureichen. Bis 2006 leistete die Winterhilfe regelmässige Beiträge, danach flossen nur noch Beiträge der Kirchgemeinden sowie Spenden des Kirchenrates und des Reformierten Stadtverbandes Zürich. Seit 2007 fanden Spendenaufrufe in Reformierten Kirchgemeinden statt und wurden an den Hilfsfonds der BüDa überwiesen. Jeweils per Jahresende wurde das Total der Spenden und der Kollekten auf das Konto des Winterhilfe-Fonds übertragen. Andererseits ermöglichten einmalige Unterstützungsbeiträge zwischen CHF 500.00 bis CHF 1'300.00 vom Winterhilfe-Fonds sinnvolle und rasche Hilfe für Menschen, die unter Armut litten oder die wegen einer unvorhergesehenen Notlage in finanzielle Bedrängnis geraten waren.

2. **Name**
   Der Winterhilfe-Fonds wird neu als Nothilfefonds bezeichnet.

3. **Zweck**
   Entsprechend den ursprünglichen Grundsätzen der Winterhilfe Schweiz, der Winterhilfe von Stadt und Kanton Zürich soll in erster Linie mittellosen Mitgliedern der Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich zur kurzfristigen Überbrückung mittels Unterstützungsbeiträgen in akuten Notsituationen rasch geholfen werden.

4. **Voraussetzung für Unterstützungsbeiträge**
   a) Eine akute Notsituation liegt vor bei einer unverschuldeten Mittellosigkeit, so zum Beispiel durch Erkrankung, Stellenverlust und Änderung der Familienverhältnisse.
   b) Unterstützungsbeiträge erhalten ausschliesslich mittellose Personen.
   c) Voraussetzung ist, dass die Person ein reformiertes Mitglied der Landeskirche des Kantons Zürich ist. Wenn möglich steht die Person bereits in Kontakt mit der Kirchgemeinde vor Ort oder bevollmächtigt die Geschäftsführung, mit dieser in Kontakt zu treten. Ziel ist die koordinierte Hilfe.

5. **Verwaltung**
   Unterstützungsbeiträge sind einmalig und werden grundsätzlich durch den Stiftungsrat der Stiftung Hilfsfonds der BüDa beschlossen. Sie sollen sich bis max. CHF 1'000.00 bewegen. Die Geschäftsleitung kann in eigener Kompetenz bis Fr. 300.- sprechen. Über die direkten Zahlungen informiert die Geschäftsführung an der darauffolgenden Vorstandssitzung. Auszahlungen sollen wenn immer möglich im Auftrag des Begünstigten direkt an Dritte bezahlt werden: z. B. als Zahlung an den Zahnarzt, Optiker, etc. Beiträge zur Unterstützung werden gewährt, wenn mittels eines Darlehens nicht geholfen werden kann. Das Gesuch ist schriftlich mit den üblichen Unterlagen einzureichen.

6. **Kontoführung, Übertrag und weitere Bestimmungen**
   a) Das Fondsvermögen wird per Ende 2012 in die Buchhaltung der Stiftung Hilfsfonds der BüDa überführt.
   b) Mit Beschluss des Vorstands der BüDa und/sowie Beschluss des Stiftungsrats der Stiftung Hilfsfonds vom 20.11.12 wird das Legat Walter Ganz (keine Zweckbestimmung) aufgelöst und dessen Wert per Ende 2012 auf den Nothilfefonds übertragen.
   c) Der Stiftungsrat der Stiftung Hilfsfonds der BüDa ist befugt, weitere Bestimmungen betreffend Reglement zu erlassen.

7. **Schlussbestimmungen**
   Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch Beschluss des Vorstandes der BüDa und/sowie Beschluss des Stiftungsrats der Stiftung Hilfsfonds in Kraft.

Zürich, 18. Dezember 2012/RB-MK

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

Protokoll der
70. Ordentlichen Delegiertenversammlung der
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa

Freitagabend, 15. Juni 2018, 19 Uhr bis 20.10 Uhr
im H50 der Evang.- reformierte Landeskirche, Hirschengraben 50, 8001 Zürich

Anwesend

Evang.- reformierte Kirchgemeinde (14)	Namen	
✓ Bassersdorf-Nürensdorf	Zürcher	Jürg
✓ Dübendorf	Hüppi Gaby u.	Wüest Thomas
✓ Egg	Haldimann Jeannette u.	Thalmann Françoise
✓ Embrach-Oberembrach	Schneider	Beat
✓ Horgen	Gallmann	Urs
✓ Meilen	Andris	Marcel
✓ Opfikon-Glattbrugg	Brunner	Werner
✓ Rüti	Stämpfli	Ursula
✓ Uster	Stamm	Alex
✓ Winterthur-Mattenbach	Städeli	Ernst
✓ Zollikon	Schmitz-Dräger	Dr. Ralf
✓ Zürich-Altstetten	Ehrensperger	Kurt
✓ Zürich-Fluntern	Rial	Christine
✓ Zürich-Saatlen	Braunbarth	Trudi

BüDa:

- ✓ Bähler-Spörri Rosmarie (Präs.), Frischknecht Hansruedi (Vize), Schwendener Niklaus, Weidmann Ueli (Vorstand)
- ✓ Siegenthaler Willi und Bachmann Hanspeter (Fachpool), Köchli-Wyss Martina (Geschäfts- u. Protokollführerin)

Entschuldigungen nachfolgender Kirchgemeinden liegen vor: Birmensdorf, Bülach, Dinhard, Fehraltorf, Gattikon, Herrliberg, Hinwil, Hombrechtikon, Küsnacht, Marthalen, Neftenbach, Pfäffikon, Regensdorf, Rickenbach, Rüschlikon, Volketswil, Wald, Wetzikon, Wildberg, Zürich-Enge, Zürich-Höngg, Zürich-Wollishofen, und vom Vorstand: Honegger Adrian, Meili Andri und Paravicini Cornelia (Delegierte Kirchenrat) sowie von der ehemaligen Geschäftsführerin: Schoch Mengia.
Die Präsidentin, Rosmarie Bähler-Spörri, eröffnet die Jahresversammlung und begrüsst die Anwesenden (23 Teilnehmende) mit Gedanken zum Lebensweg; dem Weg unseres Lebens, dem Weg voller Überraschungen... . In diesem Sinne freut sie sich über das heutige Zusammentreffen. Den Anwesenden dankt sie für ihr Kommen und das Interesse an der Versammlung.

Unter den Anwesenden befinden sich Delegierte und Mitarbeitende der Kirchgemeinden (16 Personen) sowie Vorstand, Fachpool und Geschäftsstellenleiterin der BüDa (7 Personen), insgesamt 23 Personen. Die Runde der Teilnehmenden ist heute bedeutend geringer als im Vorjahr (31 Personen). Es gab leider kurzfristig zahlreiche Absenzen aufgrund eines Streckenunterbruchs im Bahnhof Winterthur sowie auch Erkrankungen. Grundsätzlich wird ein Freitagabend zur Beratung sehr geschätzt und ebenso das gemeinsame Nachtessen in unmittelbarer Umgebung, die Kombination H50 und St. Josef mit dem Time-out scheint eine ideale Lösung zu sein.

Die Einladung mit Traktandenliste und Jahresbericht 2017 wurde den Mitgliedern ordnungsgemäss zugestellt. Zur Information: Der Jahresbericht wird sowohl einem erweiterten Empfängerkreis verteilt wie auch an der Synode.

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler-/innen
2. Protokoll der 69. Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2017
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2017
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2017
   a) BüDa
   b) Stiftung Hilfsfonds
5. Mitgliederbeitrag 2018 - 20 Rappen pro Mitglied (entspricht einer Reduktion von 10 Rappen: in den Statuten ist gemäss Art. 12 ein Minimalbeitrag von 30 Rappen festgelegt)
6. Information über Veränderung im Vorstand 2018-2021
7. Verschiedenes

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen

Zur Beachtung: Stimmberechtigt sind die Delegierten der Kirchgemeinden, nicht aber die Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden.

- ✓ Die den Mitgliedern ordnungsgemäss zugestellte Traktandenliste (Einladung und Jahresbericht 2017) wird einstimmig gutgeheissen.

- ✓ Als Stimmenzählerin wird Gaby Hüppi, Mitglied der Evang.- reformierten Kirchenpflege Dübendorf, vorgeschlagen und gewählt. Sie wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind 14 Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich.

Die Präsenzliste wird mit der Bitte um Vervollständigung der Eintragung in Zirkulation gegeben.

2. Protokoll der 69. Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2017

Erstmals wurden auf Anregung der Delegierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer namentlich aufgeführt und unter Entschuldigungen die jeweiligen Kirchgemeinden. Das Protokoll ist im 69. Jahresbericht auf Seite 20 bis 25 zu finden. Seitens der Anwesenden gibt es weder Einwände, noch weitere Ergänzungen oder Anmerkungen. Die Präsidentin dankt der Verfasserin, M. Köchli-Wyss.

- ✓ Das Protokoll der 69. Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2017 wird einstimmig gutgeheissen.

3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017

Dieser wurde verfasst durch die beiden Damen Bähler-Spörri und Köchli-Wyss, und abgedruckt auf den ersten vier Seiten des 69. Jahresberichtes. M. Köchli-Wyss ergänzt: Bei der Verfassung des Jahresberichtes musste entschieden werden zwischen "ausführlich", was als langweilig interpretiert werden könnte, und "kurz und bündig", was einer Wiederholung entsprechen würde. Sie kamen zum Schluss, dass neuer Input wichtig ist, es aber genau so Wiederholungen braucht. Die Erläuterungen, was die BüDa im Berichtsjahr tat, erscheinen ihnen wichtige Informationen. An ihren Kernaufgaben hält die BüDa fest, wenn es darum geht, einen Darlehensvertrag abzuschliessen. Ein solcher wird ausschliesslich Mitgliedern der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich gewährt. Eine telefonische Beratung und Weitervermittlung findet in jedem Fall statt, unabhängig ob Mitglied oder nicht. M. Köchli-Wyss weist darauf hin, dass sie von der Landeskirche Kanton Zürich und dem Konkordat gebeten wurde, Budgetprüfungen vorzunehmen. Diese zusätzlichen Dienste im Auftrag des Konkordats können in Rechnung gestellt werden, was Mehreinnahmen generieren wird. Ihr ist es ein grosses Anliegen, mehr Publizität für die Sache der BüDa zu erlangen. Besonders auch aufgrund der Neuwahlen ist der direkte Draht zu den Kirchgemeinden sehr wichtig. Sie will Kontakte vertiefen. Als Beispiel nennt sie die Kirchgemeinde Rüschlikon und deren Hinweis auf der Web-Seite: Unter der Rubrik "Seelsorge" tritt der Link zur BüDa auf. Wiederum wird darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit zur Aufbewahrung von Anteilscheinen und Obligationen an der Geschäftsstelle gibt. Leider sind weitere Verbandsgemeinden aus finanziellen Gründen ausgetreten per 31.12.2017: Dägerlen, Richterswil und Wädenswil. Der Solidaritätsgedanke tritt in den Hintergrund und der Gedanke zu sparen, gewinnt an Bedeutung. Die Kirchgemeinden wollen autonom handeln, wo dies möglich erscheint. Weitere Abgänge sind durchaus möglich.
Die ZKB hat den Druck des Jahresberichtes 2017 wieder kostenlos übernommen, wofür ihr die BüDa sehr dankbar ist.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2017 einstimmig gut.

4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2017

Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2017 inkl. Anhang angepasst und dem jeweiligen Revisionsbericht angehängt.
M. Köchli-Wyss erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

a) BüDa

Die Jahresrechnung 2017 weist einen Betriebsverlust von CHF 17'145 aus. Floss im Vorjahr noch ein a. o. Unfalltaggeld von rund CHF 10'000, trafen im 2017 noch CHF 1'500 ein. Beim Aufwand kamen die Kosten für die Erfa-Tagung, der Austausch unter der BüDa Zug, Graubünden, St. Gallen und Zürich hinzu, dies im Umfang von CHF 3'500. Leider musste ein Darlehen über CHF 10'000 abgeschrieben werden. Das Delkredere ist dementsprechend reduziert worden. Bei den Bürgschaftskrediten verbleibt weiterhin noch eine Bürgschaft; der verbleibende Kredit beläuft sich auf CHF 44'000 per 31.12.2017. Der Vorstand empfiehlt der Versammlung, den Betriebsverlust der BüDa von CHF 17'145 dem Freien Kapital zu entnehmen. Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Betriebsverlustes per 31.12.2017 auf Total CHF 626'443 (Vorjahr CHF 643'588).

b) Stiftung Hilfsfonds

Die Jahresrechnung 2017 des Hilfsfonds weist einen Betriebsgewinn von CHF 1'546 aus. Dabei wurde das Delkredere nicht verändert.

Beim Nothilfefonds wurden im 2017 acht Unterstützungsbeiträge gesprochen, insgesamt CHF 3'731 (Vorjahr CHF 2'360), siehe Abrechnung im Anschluss an den Revisionsbericht des Hilfsfonds.

Der Vorstand empfiehlt der Versammlung, den Betriebsgewinn Hilfsfonds von CHF 1'546 dem Kapital zuzuweisen, dieses beläuft sich per 31.12.2017 auf neu CHF 919'905 (Vorjahr CHF 918'359).

c) Revisionsbericht

Sowohl der Revisionsbericht der BüDa wie derjenige des Hilfsfonds sind im Jahresbericht 2017 zu finden. Aufgrund der Empfehlung von M. Köchli-Wyss und dem Einverständnis des Vorstandes wurde W. Siegenthaler mit der Überprüfung der Protokollbeschlüsse 2017 beauftragt. Die Prüfung dient der Entlastung des Vorstandes und gibt zugleich Einblick in die umfassende Arbeit an der Geschäftsstelle. R. Bähler-Spörri liest den internen Kontrollbericht vor. Die Anwesenden schätzen das Engagement des Vorstandes zusammen mit der Geschäftsführerin, mehr als nur den Revisionsbericht mit Zahlenmaterial vorzulegen. W. Siegenthaler bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, in dem er in sämtliche Geschäfte vollumfänglichen Einblick erhielt, die Darlehenslisten abgleichen konnte und einige Dossiers prüfen. Er hat der Geschäftsführerin die einwandfreie Aktenführung attestiert sowie ihr umsichtiges Handeln gelobt. Wie den Revisionsberichten entnommen werden kann, wurden die Jahresrechnungen 2017 geprüft und für in Ordnung befunden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die beiden Jahresrechnungen gutzuheissen und dem Vorstand Decharge zu erteilen.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2017 der BüDa einstimmig gut.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2017 der Stiftung Hilfsfonds, ebenfalls einstimmig, gut.

Die Präsidentin bedankt sich bei der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere Herrn U. Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie seine Wortmeldung und den Versammlungsteilnehmenden für ihr Vertrauen.

5. Mitgliederbeitrag 2018 - 20 Rappen pro Mitglied

(entspricht einer Reduktion von 10 Rappen)

Auf den festgelegten Betrag von 30 Rappen beantragt der Vorstand für das Rechnungsjahr 2018 eine Reduktion um 10 Rappen auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindemitglied. Dabei wird auf Artikel 12 der Statuten verwiesen, welcher ausnahmsweise einen niedrigeren Ansatz zulässt. Dieses "ausnahmsweise" wurde zur Gewohnheit. M. Andris hält daran fest, dass die Formulierung in den Statuten entsprechend anzupassen sei. R. Bähler-Spörri hat das Begehren bereits im Vorjahr notiert. Sie hält vorerst fest: Die Reduktion erfolgt nach wie vor ausserordentlich und wird von Jahr zu Jahr geprüft. Die Kirchgemeinden werden gebeten, weiterhin bei den Beiträgen mit 30 Rappen pro Kirchgemeindemitglied zu budgetieren. Frau U. Stämpfli von der Kirchgemeinde Rüti wünscht, den Mitgliederbeitrag für ein bis zwei Jahre auszusetzen. Die Idee wird von der Versammlung nicht geteilt: Herr E. Städeli, Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach, mahnt zur Vorsicht beim Aussetzen. Er schätzt das Entgegenkommen mit dem reduzierten Beitrag. Herr B. Schneider, Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach, findet den bescheidenen Beitrag in Ordnung und appelliert an die Solidarität. Er erlaubt die Frage an die Anwesenden: Wozu denn gibt es die Kirchensteuer? Eine weitere Bitte hat Frau U. Stämpfli in Bezug auf das Fremdkapital und deren Reduktion. Das Thema wird separat behandelt unter Verschiedenem am Schluss.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Reduktion auf 20 Rappen pro Kirchgemeindemitglied für den Mitgliederbeitrag 2018 einstimmig gut.

6. Information über Veränderung im Vorstand 2018-2021

Wie an der letztjährigen Delegiertenversammlung angekündigt stehen im Vorstand Veränderungen an: H.R. Frischknecht (Vize) und R. Bähler-Spörri (Präs.) gedenken zurückzutreten. Nach Vorgabe aus dem Vorstand, nicht ein Neumitglied gleich als Präsident oder Präsidentin zu ernennen - wohl aber mit dem Focus, dies zu werden - fand nachfolgender Vorschlag beim Vorstand Zustimmung:

An der Delegiertenversammlung 2019 wird die bisherige Präsidentin zurücktreten.
Der bisherige Vize wird für das Amtsjahr 2019/20 das Präsidium übernehmen.
Ein neues Vorstandsmitglied wird das Vize-Präsidium übernehmen.

DV 2019 Rücktritt R. Bähler-Spörri, bisherige Präsidentin
Wahl von H.R. Frischknecht als Präsident für das Amtsjahr 2019/20
Wahl eines Neumitgliedes für das Amtsjahr 2019/20 als Vize

DV 2020 Rücktritt H.R. Frischknecht, Präsident

Wahl des neuen Mitgliedes (DV 2019) neu als Präsident oder Präsidentin für das letzte Jahr der Amtsdauer 2017 bis 2021. Zusätzlich erfolgt:
Aufnahme des Abgeordneten aus dem Stadtverband Zürich.

Besetzung des Vize-Präsidiums durch den Delegierten des Stadtverbands oder durch eine bisherigen Vorstandmitglieds ab Amtsjahr 2020 bis Ende der Amtsdauer 2021.

DV 2021 Wahlen für die Amtsdauer 2021 bis 2025

Im Geschäftsreglement, Artikel 23, Absatz 2, Zusammensetzung BüDa-Vorstand steht:
Einschliesslich des Vertreters des Kirchenrats sowie des Präsidenten soll der Vorstand nach Möglichkeit so zusammengesetzt sein, dass die beiden evangelisch-reformierten Stadtverbände Zürich und Winterthur je ein Vorstandmitglied stellen.
R. Bähler-Spörri bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Mitgliedschaft und das engagierte Mitwirken sowie für ihr Vertrauen.

7. Verschiedenes

a) **Stellvertretung** während ferienbedingter Abwesenheit der Geschäftsführerin übernahm wiederum die Präsidentin den Telefondienst (Combox-Abfrage der Geschäftsstelle), um Anfragen entgegen zu nehmen und Unterlagen zuzustellen.
b) Datum der **nächstjährigen** Delegiertenversammlung: Freitagabend, **14. Juni 2019** / 19h
c) Frau U. Stämpfli bittet um Prüfung, ob ein Anteil der Obligationen an die Kirchgemeinden zurückerstattet werden könne. Ihr ist aufgefallen, dass das Kapital beträchtlich ist.
d) Herr M. Andris regt an, die Statuten anzupassen betr. reduziertem Mitgliederbeitrag. Ferner wünscht er, dass die BüDa den Kirchgemeinden gut erklären soll, was alles sie tut.

- ✓ Die Anfrage zur Rückerstattung eines Obligationenanteils wird geprüft.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für ihr Kommen, Mitwirken und für kritische Stimmen, dem leitenden Revisor der Revisionsstelle für die gründliche und sorgfältige Prüfung der beiden Jahresrechnungen, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführerin für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangen Geschäftsjahr. Sie lädt ein zum Essen im Restaurant St. Josef (zu Fuss und gleich um die Ecke in Richtung Central).

Gleichzeitig werden die Teilnehmenden verabschiedet, welche nicht am Abendessen teilnehmen können. Sie wünscht allen ein gutes Gelingen in deren vielseitigen Tätigkeiten sowie Gesundheit und Wohlergehen und hofft auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

- Gaby Hüppi, Mitglied Evang.-reformierte Kirchenpflege Dübendorf, Verantwortliche Finanzen, und Stimmenzählerin

- Rosmarie Bähler-Spörri, Präsidentin

- Martina Köchli-Wyss, Geschäfts-/Protokollführerin

Zürich, 10. Juli 2018 / M. Köchli-Wyss

Mitgliederverzeichnis der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden
des Kantons Zürich

Bezirk Zürich
- Zürich-Affoltern
- Zürich-Albisrieden
- Zürich-Altstetten
- Zürich-Aussersihl
- Zürich-Balgrist
- Zürich-Enge
- Zürich-Fluntern
- Zürich-Fraumünster
- Zürich-Friesenberg
- Zürich-Grossmünster
- Zürich-Hard
- Zürich-Hirzenbach
- Zürich-Höngg
- Zürich-Hottingen
- Zürich-Im Gut
- Zürich-Industriequartier
- Zürich-Leimbach
- Zürich-Matthäus
- Zürich-Neumünster
- Zürich-Oberstrass
- Zürich-Oerlikon
- Zürich-Paulus
- Zürich-Predigern
- Zürich-Saatlen
- Zürich-Schwamendingen
- Zürich-Seebach
- Zürich-Sihlfeld
- Zürich-St.Peter
- Zürich-Unterstrass
- Zürich-Wiedikon
- Zürich-Wipkingen
- Zürich-Witikon
- Zürich-Wollishofen

Bezirk Affoltern
- Aeugst
- Affoltern
- Bonstetten
- Hausen
- Hedingen
- Kappel
- Knonau
- Maschwanden
- Mettmenstetten
- Obfelden
- Ottenbach
- Rifferswil
- Stallikon-Wettswil

Bezirk Andelfingen
- Andelfingen
- Benken
- Dorf
- Feuerthalen-Langwiesen
- Flaachtal
- Henggart
- Laufen
- Marthalen
- Ossingen
- Rheinau-Ellikon
- Stammheim
- Trüllikon-Wildensbuch

Bezirk Bülach
- Bassersdorf-Nürensdorf
- Bülach
- Dietlikon
- Eglisau
- Embrach-Oberembrach
- Glattfelden
- Kloten
- Lufingen
- Opfikon-Glattbrugg
- Rafz
- Wallisellen
- Wil-Hüntwangen-Wasterkingen

Bezirk Dielsdorf
- Dielsdorf
- Furttal
- Niederglatt-Niederhasli
- Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon
- Regensberg
- Rümlang
- Stadlerberg
- Steinmaur-Neerach
- Wehntal
- Weiach

Gemäss den Statuten verfügt jede Kirchgemeinde über 1 Stimme.
* Die Ausnahme bilden Uster und Winterthur; sie verfügen über je 2 Stimmrechte.
Wir zählen 149 Evang.-reformierte Kirchgemeinden im Kanton Zürich mit Total 151 Stimmen.

Mitgliederverzeichnis der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich **per 31.12.2018**

Bezirk Dietikon
- Birmensdorf-Aesch
- Dietikon
- Oberengstringen
- Schlieren
- Uitikon
- Urdorf

Bezirk Hinwil
- Aathal-Seegräben
- Bubikon
- Dürnten
- Fischenthal
- Grüningen
- Hinwil
- Rüti
- Wald
- Wetzikon

Bezirk Horgen
- Adliswil
- Horgen-Hirzel
- Kilchberg
- Langnau
- Oberrieden
- Rüschlikon
- Schönenberg-Hütten
- Thalwil

Bezirk Meilen
- Erlenbach
- Herrliberg
- Hombrechtikon
- Küsnacht
- Männedorf
- Meilen
- Oetwil am See
- Stäfa
- Uetikon
- Zollikon
- Zumikon

Bezirk Pfäffikon
- Bauma-Sternenberg
- Fehraltorf
- Hittnau
- Illnau-Effretikon
- Kyburg
- Lindau
- Pfäffikon
- Russikon
- Weisslingen
- Wila
- Wildberg

Bezirk Uster
- Dübendorf-Schwerzenbach
- Egg
- Fällanden
- Greifensee
- Maur
- Mönchaltorf
- Uster *
- Volketswil
- Wangen-Brüttisellen

Bezirk Winterthur
- Winterthur-Stadt *
- Winterthur-Mattenbach *
- Winterthur-Oberwinterthur *
- Winterthur-Seen *
- Winterthur-Töss *
- Winterthur-Veltheim *
- Winterthur-Wülflingen *
- Altikon-Thalheim-Ellikon
- Brütten
- Dättlikon
- Dinhard
- Elgg
- Elsau
- Hettlingen
- Neftenbach
- Rickenbach
- Schlatt
- Seuzach
- Turbenthal
- Wiesendangen
- Zell

Notizen